

32. TAGUNG

Charta der europäischen politischen Parteien für eine nichttrassistische Gesellschaft (Revidiert)

Entschließung 415 (2017)¹

1. Die Charta der europäischen politischen Parteien für eine nichttrassistische Gesellschaft ist ein Dokument, das unter Federführung des beratenden Ausschusses der EU zur Bekämpfung von Rassismus und Fremdenfeindlichkeit erstellt und am 28. Februar 1998 in Utrecht zur Zeichnung aufgelegt wurde. Nach dem Vorbild des 1965 zur Zeichnung aufgelegten Internationalen Übereinkommens der Vereinten Nationen zur Beseitigung jeder Form von Rassendiskriminierung richtet sie sich gegen jegliche Form rassistisch motivierter Gewalt, Aufstachelung zu Rassenhass und rassistisch motivierten Übergriffen und jede Form der Rassendiskriminierung.

2. Die ursprünglich in der EU geltende Charta wurde im September 2003 von der Parlamentarischen Versammlung des Europarates (PACE) und im März 2004 von der Europäischen Kommission gegen Rassismus und Intoleranz (ECRI) angenommen. Seitdem ist sie Teil der Referenztexte, auf die sich verschiedene Organe des Europarates berufen, wenn sie Roma-Fragen erörtern.

3. Im Oktober 2016 verabschiedete der Kongress die Entschließung 403 und die Empfehlung 388 über „Die Lage von Roma und Fahrenden vor dem Hintergrund der Zunahme von Extremismus und Fremdenfeindlichkeit und der Flüchtlingskrise in Europa“. Damit legte der Kongress den kommunalen und regionalen Gebietskörperschaften nahe, Romafeindlichkeit – sei sie sozialer oder institutioneller Art – durch die öffentliche Verurteilung von Hassrede, Gewalt und Diskriminierung gegenüber Roma und Fahrenden zu bekämpfen.

4. Im Januar 2017 legte der Sonderbeauftragte des Generalsekretärs des Europarates für Roma-Fragen, Valeriu Nicolae, beim Kongress eine revidierte Fassung der Charta zur Verabschiedung vor, zusammen mit einer von den Bürgermeistern einzeln zu unterzeichnenden Erklärung, mit der sie sich zu deren Umsetzung verpflichten. Dieses Ersuchen war dadurch bedingt, dass es ihm ein Anliegen war, die Charta einer notwendigen Aktualisierung zu unterziehen. Denn einerseits waren einige osteuropäische Länder nicht als Unterzeichnerstaaten vorgesehen, da sie nach 2003 Mitglied wurden, und andererseits spiegelten sich politische Entwicklungen in Bezug auf erhöhte Migration und Konzepte wie Romafeindlichkeit und andere Erscheinungsformen von Rassismus in ihr nicht wider.

¹ Diskussion und Annahme durch den Kongress am 29. März 2017, 2. Sitzung (siehe Dokument [CG32\(2017\)17](#)), Kongress Sprecher für Roma Fragen : John WARMISHAM, Vereinigtes Königreich (L, SOC).

5. Der Kongress und der Sonderbeauftragte des Generalsekretärs für Roma-Fragen waren bereits zuvor an gemeinsamen Projekten beteiligt, insbesondere im Rahmen der „Europäischen Allianz der Städte und Regionen für die Inklusion der Roma und Fahrenden“. Diese wurde 2014 zur Förderung von Maßnahmen zugunsten von Roma und Fahrenden auf kommunaler Ebene gegründet. Der Themensprecher des Kongresses für Roma und Fahrende² ist davon überzeugt, dass eine aktualisierte Fassung der Charta die kommunalen Gebietskörperschaften bei der Bekämpfung von Romafeindlichkeit unterstützen kann und dass die Unterzeichnung einer Verpflichtungserklärung ihren Maßnahmen den dringend erforderlichen neuen Schwung verleihen würde.

6. Vor diesem Hintergrund ersucht der Kongress die kommunalen Gebietskörperschaften der Mitgliedsstaaten des Europarates:

a. die Charta der europäischen politischen Parteien für eine nichttrassistische Gesellschaft in ihrer revidierten Fassung anzunehmen;

b. die Charta so umfassend wie möglich zu verbreiten und sie als einen Grundsatztext zu fördern, der die kommunalen Gebietskörperschaften bei ihren Kampagnen und Tätigkeiten leiten kann;
und

c. beauftragt er seinen Ausschuss für aktuelle Angelegenheiten, weitere geeignete Folgemaßnahmen zu ergreifen, um die Förderung der Charta zu unterstützen.

² Der Begriff „Roma und Fahrende“ wird im Europarat verwendet, um die große Vielfalt an Gruppen zu erfassen, denen die Arbeit des Europarates in diesem Bereich gilt: auf der einen Seite a) Roma, Sinti/Manusch, Kalé, Kaale, Romanichals, Băeși/Rudari; b) Balkan-Ägypter (Ägypter und Aschkali); c) Östliche Gruppen (Dom, Lom und Abdal); und auf der anderen Seite Gruppen wie Traveller, Jenische und Bevölkerungsgruppen, die mit dem Verwaltungsbegriff „Fahrende“ bezeichnet werden, sowie Personen, die sich selbst „Zigeuner“ nennen.